

Q" u'alifizieren wir uns zu Tode?

Die in Deutschland gewohnten Spielregeln, basierend auf dem Ordnungsrecht, werden unter dem Druck der Privatisierung öffentlicher Aufgaben sowie des europäischen Ordnungssystems künftig sehr viel stärker in die Eigenverantwortlichkeit der Industrie verlagert. Das Ordnungsrecht - und damit auch die behördliche Überwachung - wird zugunsten eigenverantwortlichen Handeins zurückgefahren. Wenn aber das Sicherheitsniveau, das wir über Jahrzehnte mit viel Mühe und Kosten erreicht haben, nicht preisgegeben werden soll, dann darf das System der Eigenverantwortlichkeit nicht zu einem Instrument der Selbstbescheinigung verkümmern.

Unter dem Zauberwort "Deregulierung", worunter jeder etwas anderes versteht, entstehen Organisations- und Institutionsformen, die unterschiedliche Blüten hervorbringen und bereits schon jetzt alle Anzeichen von Wildwuchs zeigen. Am Beispiel des § 22 der VAWs (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), der für die Tätigkeit im Zusammenhang mit Anlagen nach § 19 g WHG Sachverständige vorsieht, soll das deutlich gemacht werden.

Die Wasserwirtschaftsverwaltungen der Länder lassen sogenannte Sachverständigenorganisationen zu, die wiederum Sachverständige bzw. Prüfer zulassen. Wenn diese Sachverständigenorganisationen in einem Bundesland zugelassen sind, dann sind sie mit wenigen Ausnahmen in allen Bundesländern zugelassen. Betrachtet man die zugelassenen Sachverständigenorganisationen, so befinden sich darunter Ingenieurgesellschaften, Technische Überwachungsvereine, Beratungsgesellschaften, Überwachungsgemeinschaften. Je nachdem, wem sich ein Sachverständiger bzw. Prüfer anschließen will, hat er es mit unterschiedlichen Bedingungen zu tun.

Bei den Ingenieurgesellschaften und Überwachungsvereinen tritt die fatale Situation auf, daß er in Konkurrenz zu diesen Einrichtungen am Markt treten muß, da sie selbst am Markt in dem gleichen Geschäftsfeld agieren. Hierdurch findet ein Know-how-Transfer statt und wenn es nur über den Nachweis der betreuten Unternehmen über das Betriebsbuch geschieht. Bei Vorlage und Überprüfung von Expertisen/Gutachten bei der Sachverständigenorganisation wird es noch unerträglicher. Bei anderen Sachverständigenorganisationen geht es sogar so weit, daß ein Betreiber sich an sie wenden muß. Die Organisation beauftragt

dann einen ihrer Sachverständigen bzw. Prüfer, nachdem sie das fachliche und finanzielle Angebot gemacht hat, wobei ihre Kosten auto-

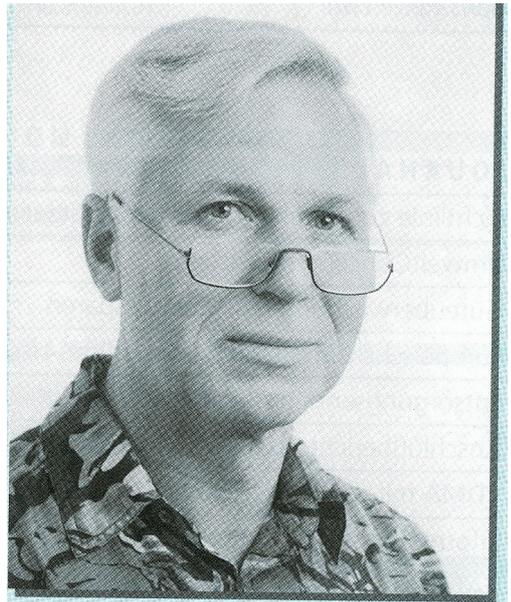
tomatisch draufgelegt werden. Hierzu kommt neben dem Know-how-Transfer auch noch die wirtschaftliche Abhängigkeit. Wehe dem Sachverständigen, der nicht mit dem Geschäftsführer der Organisation kann! Wo bleibt die Wettbewerbsfreiheit? Und ist nicht auch das Kartellrecht gefragt?

Wenn dies alles möglich ist (und in anderen Bereichen sieht es ähnlich aus), dann stellt sich die Frage: Wo bleibt der Ordnungsgeber mit seinen Vorgaben, die den Rahmen unserer Gesellschaftsordnung aufzeigen müssen? Zur Zeit ist jedenfalls festzustellen, daß der Ordnungsgeber auf Bundesseite nicht aktiv eingreift. Die Länder können sich nicht auf einheitliche Spielregeln verständigen. Damit werden automatisch viele Begehrlichkeiten geweckt. Das Geschäftsfeld "Zulassungs- und Überwachungsorganisation" für Qualifizierungen und Zertifizierungen blüht. Kann der Gesetzgeber diese Entwicklung gewollt haben? Wird tatsächlich damit etwas verbessert, was der Vollzug nicht schafft? Wird unser Sicherheitssystem oder unsere Umwelt verbessert? Oder ist das Ganze nur als Geldabschöpfungsquelle zu sehen.

Wir hatten seit Jahrzehnten qualifizierte Planungsbüros und produzierende sowie dienstleistende Unternehmen, die unseren Status als Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland mitgeschaffen haben. Für diese Institutionen hat es immer schon Qualifikationen gegeben, die am Markt, sprich bei Behörden und Auftraggebern, bekannt waren. "Schwarze Schafe" wurden schon immer über den Markt ausgemustert.

Natürlich brauchen wir Qualifikationen. Aber warum brauchen wir jetzt andere Qualifikationszeichen? Eine qualifizierte Institution bleibt mit oder ohne Zertifikat einer Zertifizierungs- oder Qualifizierungsstelle eine qualifizierte Institution. Natürlich kann sie sich einer Überwachungsorganisation anschließen. Doch was ändert das? Weichen Qualitätszuwachs erhält sie durch die Organisation?

(Fortsetzung Seite 4)



Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Lühr, Institut für wassergefährdende Stoffe an der TU Berlin